

Wolfgang Stopfel: Das Amt des Konservators der kirchlichen Denkmäler in Baden

Am 29. September 1882 gab das badische Staatsministerium bekannt, daß Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog in Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gnädigst geruht haben

„3. dem Professor der Kirchengeschichte an der Universität Freiburg, Dr. F. X. Kraus die Funktion des staatlichen Konservatoren – soweit sich solche auf die kirchlichen Denkmäler der Kunst und des Alterthums beziehen – unter Verleihung des Charakters eines Großherzoglichen Conservators zu übertragen.“

Diese Ernennung erfolgte im Verlaufe einer Umorganisation in der badischen Denkmalpflege. Nachdem nämlich 1853 August von Bayer zum großherzoglichen Konservator der Altertümer und Kunstdenkmale ernannt worden war, wurde diese Aufgabe 1875 unter zwei Personen aufgeteilt, einem Konservator der Altertümer und der mit ihnen vereinigten Sammlungen und einem Konservator der öffentlichen Baudenkmale.

Mit dem Erlaß von 1882 wurden nun beide Funktionen wieder auf eine Person vereinigt, dem Konservator aber ein Hilfsbeamter, speziell für das Gebiet der Baudenkmäler zugesellt. Da auch noch ein Hilfsbeamter für die Museumsbelange vorgesehen war, erhöhte sich, zusammen mit dem kirchlichen Konservator, der Personalbestand in der Denkmalpflege von 2 auf 4 – wegen der Ernennung von Hilfsbeamten aber ohne wesentliche Erhöhung der Personalkosten.

Aus Akten lassen sich die Hintergründe eines solchen Verfahrens kaum erkennen. War es wirklich nur der Versuch des Fachministeriums, der als notwendig erkannten Aufgabe möglichst viele Mitarbeiter bei möglichst geringen Kosten zuzuführen?

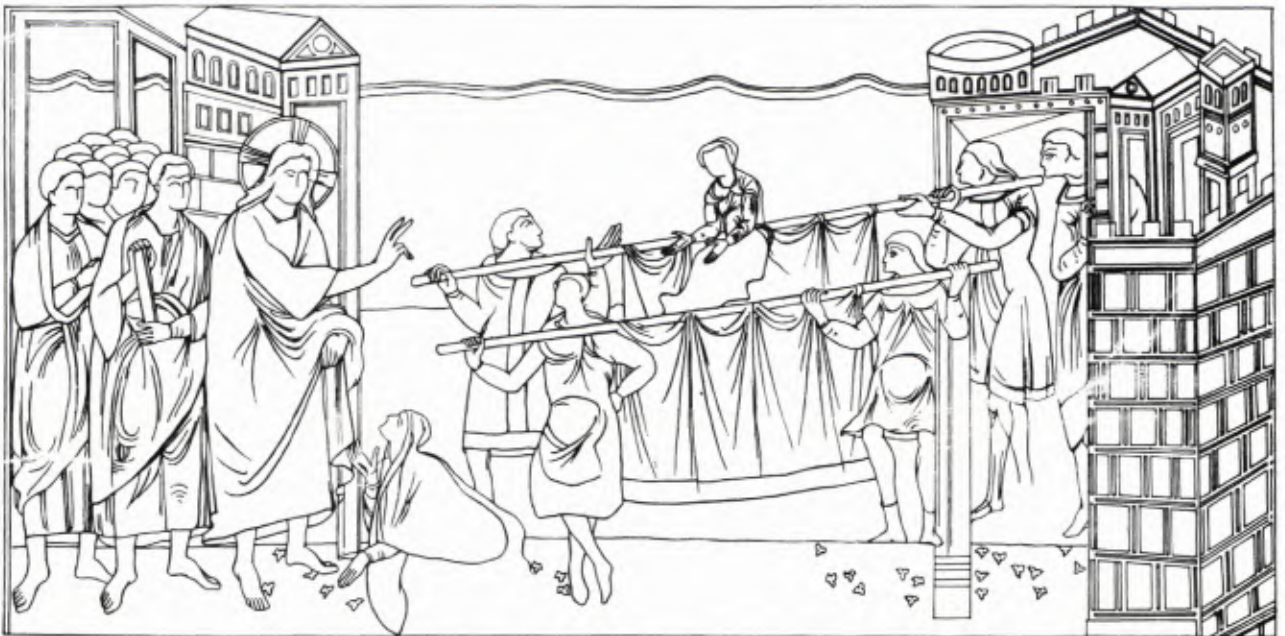
Offenbar war dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts nicht ganz wohl bei der neuartigen Aufteilung in kirchliche und profane Baudenkmale, hatte doch August von Bayer in einem Rundschreiben von 1859 ausdrücklich definiert, was unter den Begriff von „öffentlichen Bau- und Kunstdenkmälern“ fällt, nämlich bei den Baudenkmalen Kirchen, Burgen, Schlösser und Stadtbefestigungen, bei den Kunstdenkmälern „1. das ganze Gebiet alter und moderner Malerei in und an den Gebäuden des öffentlichen Gottesdienstes oder anderer öffentlicher Zwecke; endlich 2. alles aus dem Bereich der Sculptur in und an Kirchen, seien es Altäre, Kirchenstühle, Grabmonumente, oder nur vereinzelt Werke der Schnitzkunst früherer Zeiten; 3. das ganze feste und bewegliche Eigenthum der Kirche an Taufbecken, Weihkesseln, Monstranzen, Kelchen, Reliquienschreinen, Antiphonarien etc.“, also im wesentlichen kirchliche Bauwerke und Gegenstände. So betont denn auch der Vorlagebericht des Ministeriums,

daß bei der Ausscheidung eines gesonderten Gebietes aus der Gesamtaufgabe der staatlichen Tätigkeit „eine Zersplitterung und Beeinträchtigung der einheitlichen Gestaltung und Auffassung... nicht hervorgehe. Es wird vielmehr streng darauf zu halten sein, daß bei aller Selbständigkeit des Conservators der kathol. Kunstdenkmäler in der Auffassung und im Verfahren bezüglich der einzelnen Fragen seines Geschäftskreises doch der Zusammenhang der verschiedenen Aufgaben stets berücksichtigt und die hierfür erforderlichen Grundzüge der Auffassung und des Verfahrens gemeinsam mit den übrigen zur Ausübung der staatlichen Befugnisse auf dem fraglichen Gebiet berufenen Kräfte unter der dem Gr. Conservator Dr. Wagner übertragenen Zentraleitung festgestellt werde“. Begründet wird die Wahl von Professor Kraus damit, daß das von ihm zu leitende, voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmende Geschäft der Inventarisierung, zuerst der kirchlichen Denkmäler, in vielfachen Beziehungen und im engen Zusammenhang mit der Konservierung der betreffenden Denkmäler stünde. Im Schreiben des Ministeriums ist mehrmals von kirchlichen Denkmälern die Rede, einmal merkwürdigerweise von katholischen Denkmälern. De facto war der neuernannte Konservator aber für kirchliche Gebäude beider Konfessionen zuständig.

Über die Person und die wissenschaftliche Leistung von Franz Xaver Kraus, eines der Begründer der christlichen Archäologie, soll hier nichts gesagt werden. Seine Bedeutung für die Wissenschaft hat Josef Sauer im Nachruf in der „Kunstchronik“ (Neue Folge 13, 1901/02) gefeiert. In diesem Nachruf heißt es auch: „Nicht weniger Dank wird die Wissenschaft ihm für ein anderes Unternehmen zollen müssen, das er für Elsaß-Lothringen besorgt, in Baden eingeführt und nach und nach in fast allen deutschen Ländern nachgeahmt sah. Wir meinen die Denkmäler-Statistik...“.

Hauptaufgabe Kraus' in seiner Tätigkeit als Konservator war sicherlich die Inventarisierung und die Herausgabe der Kunstdenkmäler-Bände; wieweit er über die Erforschung der Denkmäler hinaus auch bei deren Erhaltung und Restaurierung tätig war, wäre noch zu untersuchen.

In der als Festschrift zu seinem 60. Geburtstag von K. Künstle und K. Beyerle herausgegebenen Publikation „Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell und ihre neuentdeckten Wandgemälde“ wird seine Tätigkeit so charakterisiert: „Durch die Herausgabe der Gemälde zu Reichenau-Oberzell, durch das monumentale Inventarisationswerk, durch die stille, schützende Fürsorge, mit der Sie in verantwortungsvoller Stellung als staatlicher Konservator über die Bestände der kirchlichen Altertümer wachen, haben Sie sich un-



1 REICHENAU, OBERZELL, ST. GEORG. Zeichnerische Aufnahme der Wandmalerei an der südlichen Hochwand mit der Darstellung der Auferweckung des Jünglings von Naim. Aus: Die Wandgemälde in der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau. Aufgenommen von Franz Baer. Hrsg. Franz Xaver Kraus. Freiburg im Breisgau 1884.

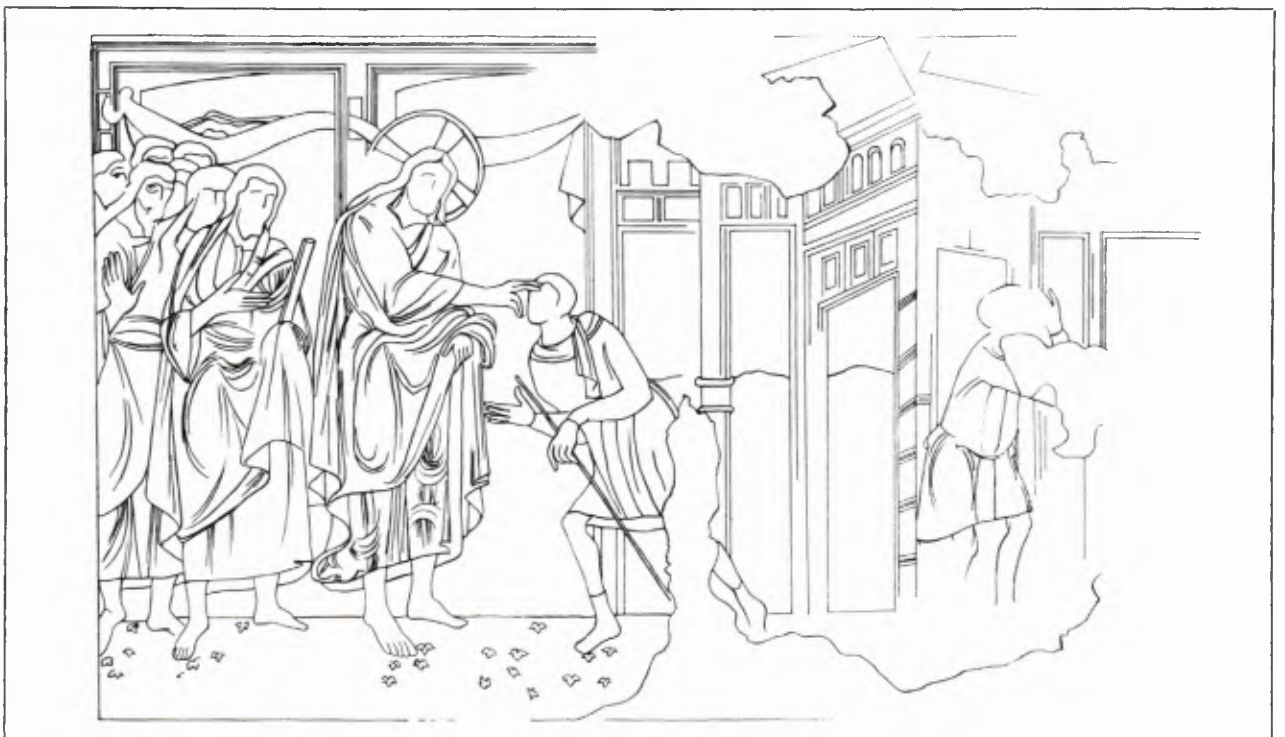
schätzbare Verdienste um die kunstgeschichtliche Vergangenheit des Großherzogtums Baden erworben.“

Stille, schützende Fürsorge war es sicher auch, daß er den Reinertrag seines Tafelwerkes über die Fresken von Oberzell, das er schon kurz nach ihrer Aufdeckung, 1884, veröffentlichte, für die Restaurierung zur Verfügung stellte, denn „die St.-Georgskirche in Oberzell bedarf einer umfassenden Restauration, welche vor allem der Beseitigung der ihr und damit unseren Wandbildern den Untergang drohenden Schäden ins Auge zu fassen hat“. Er hält also eine Sicherung für notwendig,

meint aber, er müsse mit der Publikation der Bilder „zugleich dafür Sorge tragen, daß dies Werk wenigstens in einer Nachbildung der Zukunft auch dann erhalten bleibe, wenn das Original einem langsam aber unaufhaltsam fortschreitenden Zerstörungsprozesse verfallen sein soll.“

Vielleicht verdanken wir die Tatsache, daß damals die szenischen Bilder in Oberzell nicht wie der Rest übermalt wurden, dieser pessimistischen Einschätzung von Kraus. Glücklicherweise hat sich seine Befürchtung nicht bestätigt.

2 REICHENAU, OBERZELL, ST. GEORG. Wandmalerei an der nördlichen Hochwand mit der Darstellung der Heilung des Blindgeborenen. Die Fehlstellen im Gemälde sind angegeben. Zeichnerische Aufnahme von Franz Baer. Hrsg. Franz Xaver Kraus 1884.



Der beinahe ständige Tenor in den Veröffentlichungen des Nachfolgers von Franz Xaver Kraus, Josef Sauer, scheint in dem vorausgenommen, was Franz Xaver Kraus über den Pfarrer Feederle schreibt, der die Fresken in Oberzell entdeckte: „Dieser einfache und bescheidene Priester hat die Verpflichtung empfunden, welche auf dem an einer monumentalen Kirche angestellten Geistlichen ruht und welche ohne Mißachtung der kirchlichen Vergangenheit, ich möchte sagen, ohne eine Versündigung an der Ehre der Kirche nicht vergessen werden kann.“

Nach einer längeren Vakanz der Stelle nach dem Tod von Kraus werden im Jahre 1910 bestellt: ein Großherzoglicher Konservator der Altertümer und weltlichen Baudenkmäler, ein Großherzoglicher Konservator der öffentlichen Baudenkmäler und ein Großherzoglicher Konservator der kirchlichen Denkmäler der Kunst und des Altertums, als letzterer der außerordentliche Professor Dr. Sauer in Freiburg, im Nebenamt. Während der Großherzogliche Konservator der Altertümer und weltlichen Baudenkmäler die obere Leitung aller Geschäfte der Denkmalpflege im Großherzogtum innehat, sich aber im besonderen mit den Denkmälern aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit zu beschäftigen hat, und dem Konservator der öffentlichen Baudenkmäler alle weltlichen Bauten einschließlich der Wandmalereien und Skulpturen anvertraut sind, ist der Großherzogliche Konservator der kirchlichen Denkmäler der Kunst und des Altertums mit der Pflege der im kirchlichen Besitz stehenden Denkmäler, einschließlich der im Innern von kirchli-

3 JOSEF SAUER, Prälat, Professor an der Universität Freiburg für Patrologie, christliche Archäologie und Kunstgeschichte, wurde 1910 zum Großherzoglichen Konservator der kirchlichen Denkmäler der Kunst und des Altertums im Nebenamt bestellt, das er bis zu seinem Tod 1949 versah.

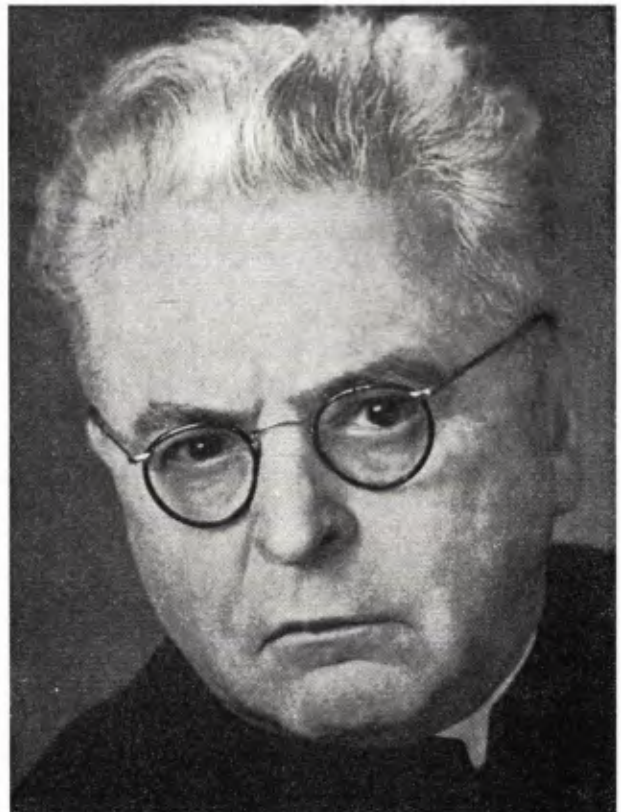


chen Gebäuden befindlichen Wandmalereien, Skulpturen und sonstigen beweglichen Denkmäler betraut.

Josef Sauer, der nahezu 40 Jahre in diesem Amt tätig war, hat der praktischen Seite der Denkmalpflege große Aufmerksamkeit zugewandt. Als Schüler von Franz Xaver Kraus und Vollender von dessen „Geschichte der christlichen Kunst“ hatte er sich 1902 habilitiert und war 1905 als außerordentlicher, 1916 ordentlicher Professor für Patrologie, christliche Archäologie und Kunstgeschichte Nachfolger auf dem Lehrstuhl von Kraus geworden.

Von 1905 bis 1913 veröffentlichte er im Zweijahres-Rhythmus im Freiburger Diözesan-Archiv die Übersicht „Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalpflege in der Erzdiözese Freiburg“. Die ersten Sätze dieser Berichte lauten: „Wenn wir versuchen in dieser Rubrik auf knappem Raum... künftig über alle Vorgänge auf dem Gebiete der kirchlichen Denkmalpflege innerhalb unserer Erzdiözese Bericht zu erstatten, so leiteten uns hauptsächlich zwei Erwägungen, einmal alle bemerkenswerten diesbezüglichen Daten zu sammeln und dann auch nach der praktischen Seite anzuregen.“ Jeder Bericht war in zwei Teile gegliedert, die über neue Funde und über „Versuche zur Erhaltung alter Monumente“ berichteten. Eine Fülle grundsätzlicher Überlegungen zur Denkmalpflege ging in die Berichte ein. Beindruckend sind der Mut und die Offenheit, mit denen Sauer besonders den Geistlichen als den Verwaltern des kirchlichen Kunstbesitzes ins Gewissen redete. „Solange die Bestrebungen der Denkmalpflege noch jahraus, jahrein durch die Verständnislosigkeit der berufe-

4 HERMANN GINTER, Monsignore, Professor an der Universität Freiburg, übernahm nach Sauers Tod 1949 dessen Aufgabe. Er hatte beim damaligen Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz (später: Staatl. Amt für Denkmalpflege) die Stelle des Konservators der Kunstdenkmäler der katholischen Kirche inne.



nen Hüter sakraler Monumente gekreuzt oder vereitelt werden können, wird es immer noch erforderlich sein, eine öffentliche Warnungstafel von Zeit zu Zeit aufzurichten.“

Noch heute haben seine Mahnungen nichts von ihrer Aktualität eingebüßt.

Sie bleiben nicht unkritisiert. 1911 macht die Schriftleitung der Zeitschrift darauf aufmerksam, daß für die Referate über badische Kirchen- und Kunstgeschichte ausschließlich deren Verfasser die Verantwortung tragen, setzt aber hinzu, „Ohne eine Kritik die sich bemüht, rein sachlich zu bleiben, ist jegliche Abstellung von Mißständen und jeglicher Fortschritt zum Guten unmöglich“. Die Anprangerung der Praktiken von Kunstaukäufern mit Namensnennung der Firmen brachte Sauer eine Strafanzeige ein; die geforderte Erklärung im Bericht von 1913 benutzt er, um noch einmal die Geschäftspraktiken der inkriminierten Firma darzulegen. Sauer's Wirken, so intensiv es sich in Hunderten von Restaurierungsberatungen und Restaurierungsleitungen im Land manifestierte, ging weit über die Beschäftigung mit den regionalen kirchlichen Denkmälern hinaus.

Es umfaßte die Denkmalpflege in allen ihren Bereichen. Schon Nr. 31 seines 182 Nummern umfassenden Schriftenverzeichnisses von 1942 nennt einen Bericht über „Hessische Denkmalpflege in der Praxis“ aus dem Jahre 1904.

Grundlegend war sein Referat über den gesetzlichen Schutz der kirchlichen Kunstdenkmäler auf dem 12. Tag für Denkmalpflege 1912 in Halberstadt, in dem er in sehr weisen, abgewogenen Darlegungen die kirchenrechtlichen Grundlagen und die Stellung der Kirche zu Denkmalgesetzen darlegt. Das Amt Sauer's hat, zuständig für katholische und evangelische Kirchen, die er 1911 zum erstenmal in seinen Bericht einbezieht, alle organisatorischen Änderungen der Denkmalpflege in Baden überlebt. Bei der Einsetzung des badischen Denkmalrates und der Gründung des Landesamtes für Denkmalpflege ist im Denkmalrat zwar der Konservator der kirchlichen Denkmäler, nicht aber der Leiter des Landesamtes vertreten.

Im Jahre des Todes von Josef Sauer (1949) trat das badische Denkmalschutzgesetz in Kraft. Nach § 33 dieses Gesetzes war für Maßnahmen an Kirchen die gutachtliche Einschaltung der Denkmalschutzbehörde erforderlich, wobei bei Nichteinigung die höheren Behörden

einzuschalten waren. Im Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz (später: Staatliches Amt für Denkmalpflege) gab es die Stelle des Konservators der Kunstdenkmäler der katholischen Kirche. Die evangelische Kirche besaß einen solchen Konservator nicht, obwohl die Gesetzesbestimmungen für beide Konfessionen identisch waren. Inhaber der Stelle war Monsignore Professor Dr. Hermann Ginter, Schüler Sauer's, Pfarrer, Kunsthistoriker, unter dessen Veröffentlichungen, die sich besonders mit der Kunst des Barocks beschäftigten, das grundlegende Buch „Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock“ zu nennen ist. Von 1941 bis 1945 war Ginter kirchlicher Denkmalpfleger im Elsaß, während der Geltungsdauer des badischen Denkmalschutzgesetzes, das ja nur für den südlichen Bereich des ehemaligen Land Badens galt, war er im nördlichen badischen Bereich der Erzdiözese als Konservator im Auftrag des erzbischöflichen Ordinariats tätig.

Martin Hesselbacher schrieb im Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg den Nachruf auf Hermann Ginter, der im August 1966 starb. „In einem Alter, in welchem andere schon längst den wohlverdienten Ruhestand genießen durften, keine Mühe scheuend, saß er meist stundenlang am Steuer seines Autos, um den Dienst in den weit entfernt liegenden Orten seines großen Zuständigkeitsbereiches wahrnehmen zu können. Und dies hat er durchgeführt bis in seine letzten Arbeitstage hinein.“

Dem Erlaß des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes von 1972 gingen langwierige Verhandlungen voraus, die in besonderem Maße durch den Widerspruch der Kirchen gegen die Gesetzesvorlage ausgelöst wurden. Von der schließlich im Gesetz verankerten Möglichkeit der Exemption haben die Kirchen keinen Gebrauch gemacht. Mit dem Tod von Hermann Ginter endete das Amt des kirchlichen Konservators in Baden. Die Denkmalpflege an kirchlichen Bauten gehört in vollem Umfange zum Arbeitsbereich des Landesdenkmalamtes. Die Zusammenarbeit mit den Behörden beider Kirchen ist außerordentlich gut.

Archivalien:

Generallandesarchiv Karlsruhe 237/33828

Dr. Wolfgang Stopfel

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege

Colombistraße 4

7800 Freiburg i. Br.

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:

Badisches Generallandesarchiv, Karlsruhe (J/A c, W 61, Nr. 1338/83) 48 Abb. 2;

A. Dauber, Berghausen 50;
Fürstlich Hohenzollernsche Hofbibliothek, Sigmaringen, Titelbild (Foto: I. Geiger), 59;
Dr. Hell, Reutlingen 81, 103 Abb. 8;
Konrad Theiß Verlag, Stuttgart 47;
Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart 36, 37, 39, 100;
LDA-Freiburg 99;
LDA-Karlsruhe 67, 68 Abb. 4, 70, 71 Abb. 9 (Foto: E. Gottmann, Heidelberg) 72, 96, 98, 107 Abb. 3;
LDA-Stuttgart 38, 48, 49, 53–55, 57, 58, 101, 107 Abb. 4;
LDA-Tübingen 97, 103 Abb. 7.

Aus: Erhalten und Gestalten. 100 Jahre Denkmalpflege in Baden. Hrsg. vom Landesgewerbeamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe, als Heft 1/2 1954 der Zeitschrift „Badische Werkkunst“ 34.

Aus: F. Jahn, Ferdinand von Quast und sein konservatorischer Nachlaß im Architekturarchiv der Technischen Hochschule zu Berlin, Berlin 1936 43.

Die gezeichneten Vorlagen lieferten:

LDA-Freiburg 80;
LDA-Karlsruhe 69, 71 Abb. 8, 95;
LDA-Stuttgart 83, 86–90.